

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Motion von Emil Seliner betreffend Langstrassen-
quartier, Aufwertung des Aussenraumes
(Verkehrs- und Parkierungskonzept),
Antrag auf Fristerstreckung**

Am 1. März 2000 reichte Gemeinderat Emil Seliner (SP) folgende Motion GR Nr. 2000/87 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine nachhaltige Aufwertung des Aussenraumes im Langstrassenquartier zu unterbreiten, welche folgendes Verkehrs- und Parkierungskonzept beinhaltet:

1. Ausbau der bestehenden Unterniveaugarage Helvetiaplatz auf gemeinwirtschaftlicher Basis für öffentliche Parkplätze.
2. Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen im Verhältnis 1:1 gemäss «historischem Kompromiss».
3. Erstellen von Fahr- und Parkverbotszonen, welche jedoch für AnwohnerInnen und das Gewerbe geöffnet bleiben.
4. Bauliche Aufwertung der entsprechenden Strassenräume als «Flanier- und Begegnungsorte».

Begründung

Das bestehende Parkhaus beim Helvetiaplatz bietet sich für eine Erweiterung an, weil es bereits über bauliche Einrichtungen verfügt, welche bei einem Ausbau weiter verwendet werden können und somit auch kostengünstige Lösung ermöglicht.

Eine Ursache für die stark belastete Wohnqualität im Langstrassenquartier ist der motorisierte Suchverkehr. Mit einer zentralen, öffentlichen Parkmöglichkeit und der gleichzeitigen Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen und flankierenden Massnahmen könnte diese Belastung eingeschränkt und die Lebensqualität sowie die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten im Quartier verbessert werden.

Die Pflege und die Gestaltung der typischen Siedlungsstrukturen von Stadtquartieren fördern die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Umwelt und tragen damit zur Verbesserung der Wohnqualität bei.

Die Schaffung von Freiraum/Bewegungsraum für Fussgänger, Radfahrer, Besucher, Gewerbetreibende, Kunden und Anwohner gibt dem dicht und vielseitig genutzten Quartier eine nachhaltige und attraktive Perspektive.

Wohnliche Strassen dienen als Begegnungsstätten der Bevölkerung und sind zentrale Bestandteile urbaner Siedlungsstruktur. Die Quartierstrassen sind jetzt jedoch mit Parkplätzen überstellt und belasten durch den motorisierten Suchverkehr die Wohnqualität. Mit der Aufhebung von Strassenparkierungen sowie der Gestaltung und der Umnutzung des Strassenraumes könnte ein wesentlicher Beitrag zur Aufwertung des stark belasteten Langstrassenquartiers geleistet werden.

Nachdem der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt hatte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (StRB Nr. 1225/2000), hielt der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. September 2002 daran fest, dass der Vorstoss als Motion zu behandeln ist.

Mit GRB Nr. 3042 vom 23. Juni 2004 wurde die Frist zur Erfüllung der Motion ein erstes Mal um 12 Monate bis zum 11. September 2005 erstreckt.

Im Rahmen des Motionsauftrages müssen eine Vorlage zum Ausbau der Tiefgarage am Helvetiaplatz ausgearbeitet, eine Trägerschaft als Konzessionsnehmerin gebildet sowie flankierende Massnahmen zur Aufwertung des Aussenraumes aufgezeigt werden. Schliesslich muss ein Finanzierungskonzept für das Gesamtpaket erstellt werden. Diese Aufgaben beanspruchen relativ viel Zeit.

Mit der Ergänzung des kommunalen Richtplans wurden im Jahr 2004 die planerischen Voraussetzungen für eine unterirdische Parkierungsanlage am Helvetiaplatz geschaffen. Sodann wurde im Jahre 2005 eine Studie ausgearbeitet, welche die technischen Möglichkeiten für einen Aus- bzw. Neubau der Unterniveaugarage am Helvetiaplatz sowie mögliche flankierende Massnahmen im Sinne der Motionsanträge aufzeigt. Mit dem Richtplaneintrag und mit der erwähnten Studie sowie mit dem bereits im Jahr 2002 erstellten Leitbild zur «Aufwertung der Strassenräume im Langstrassenquartier» sind die Grundlagen geschaffen, um die weiteren Schritte, insbesondere die Suche einer Trägerschaft sowie die Finanzierung, in Angriff zu nehmen. Da hierfür noch mehr Zeit erforderlich ist, wird der Gemeinderat gestützt auf Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ersucht, die Frist zur Bearbeitung der Motion um weitere zwölf Monate zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung des Auftrages der Motion GR Nr. 2000/87 von Emil Seliner vom 1. März 2000 betreffend Langstrassenquartier, Aufwertung des Aussenraumes (Verkehrs- und Parkierungskonzept) wird um weitere 12 Monate bis zum 11. September 2006 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy